Frauen helfen Frauen
Kreis Böblingen e.V.

Frauen helfen Frauen e.V. - Stuttgarter Straße 17 - 71032 Böblingen

Landkreis Böblingen
Herrn Landrat Bernhard
Postfach 1640

71006 Böblingen

Landratsamt Böblingen
Eing. - 5. Juli 2016
VZ Landrat
zur Prüfung

Frauen helfen Frauen e.V.
Kreis Böblingen
Stuttgarter Straße 17
71032 Böblingen

Tel.: 07031 / 22 20 66
Fax: 07031 / 22 20 63
beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de

01.07.2016

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard, + 7.7.

wie Ihnen bekannt ist, ist es dem Verein Frauen helfen Frauen Krs. Böblingen nach wie vor nicht gelungen, eine Nachfolgeeinrichtung für unser früheres Frauenhaus zu finden.
Da wir aber unserem politischen Anspruch gerecht werden wollen, haben wir für Frauen im Landkreis, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, am 01.April 2013 ein Beratungsangebot gestartet – zunächst als Einstieg mit einem Deputat von 25 %. Es stellte sich sehr rasch heraus, dass ein sehr großer Bedarf besteht nach Beratung und Begleitung beim Versuch betroffener Frauen, die Gewaltsituation zu ändern bzw. zu beenden. Für die ebenfalls mitbetroffenen Kinder blieb und bleibt bis jetzt keine Zeit bzw. Möglichkeit, helfend einzugreifen und beizustehen.

Es hat sich ferner in den vergangenen drei Jahren gezeigt, dass viele betroffene Frauen nicht in ein Frauenhaus gehen, sondern versuchen wollen, mit Hilfe der Beraterin und unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes ihre Situation zu verändern. Selbstverständlich gibt es nach wie vor Fälle, in denen ein vorübergehender Schutz eines Frauenhauses notwendig ist. In diesen Fällen wird den Frauen bei der Vermittlung geholfen.

Die stetig gewachsene Inanspruchnahme unserer bis dato „kleinen" Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt hat uns veranlasst, zum 01.Juli 2016 eine weitere Fachkraft mit einem Deputat von 50 % einzustellen, deren Finanzierung bis Ende des Jahres 2016 gesichert ist.
Diese Fachkraft wird nach TVöD SuE 12 Stufe 2 entgolten.

Sie wird dieselben Aufgaben wahrnehmen, wie sie in der Vereinbarung mit dem Landkreis vom 20.06.2013 hinsichtlich der 25 %-Stelle von Frau Karin Zimmermann festgelegt sind.

Wir **beantragen** hiermit, dem Verein für diese 50 %-Stelle ab dem 01.01.2017 einen jährlichen Zuschuss zu gewähren in Höhe von **25.000.-- €**.

Zusammen mit den bereits seit 2013 bewilligten 15.000.-- € für die 25 %-Stelle, ergibt dies einen Förderbetrag für die Beratung bei häuslicher Gewalt in Höhe von insgesamt **40.000.-- €.**

Zur umfassenden Information fügen wir (erneut) den Tätigkeitsbericht 2016 bei.
Selbstverständlich sind wir bereit, in den politischen Gremien unser Anliegen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karin-Kellermann-Körber

Wilma Römer